

Maklergruppen und Börsengeschäft in Berlin.

Von Georg Münch.

Berlin, den 12. Juli 1917.

Mit Interesse hat man von hier aus die Reformen verfolgt, welche die Wiener Börse vorgenommen hat, zumal den Beschluß der dortigen Börsenkammer, das Gruppensystem nach dem Muster der Berliner Börse einzuführen. Es klingt für uns sonderbar, daß in Wien bis jetzt an der Praxis festgehalten worden war, daß jeder Sensal in allen Papieren handeln konnte. Die Sensale können doch, namentlich an lebhaften Tagen, unmöglich in der Lage gewesen sein, stets so rasch, wie es der Charakter des Börsengeschäftes erfordert, die richtige Gegenpartei zu finden, und übertriebenen Kurssteigerungen und Kursrückgängen war auf solche Weise Tür und Tor geöffnet. Nichtsdestoweniger ist die Wiener Börse mit der nunmehrigen Einführung des Gruppensystems allem Anscheine nach nicht zufrieden. Inwieweit das an einer schlechten Nachahmung des Berliner Systems oder an den ganzen Zeitumständen liegt, wird sich am besten dann erkennen lassen, wenn man beide einer Betrachtung unterzieht.

An der Berliner Fondsbörse gibt es, in sechs Schranken verteilt, 40 Maklergruppen, die sich aus je zwei Mitgliedern zusammensetzen; jedem dieser „Kursmakler“ genannten vereideten Makler steht ein vereideter Stellvertreter zur Seite. Die ersten beiden Gruppen umfassen das Geschäft in fremden Wechseln, Münzen, Noten und Coupons; der Gruppe 3 sind die deutschen und preussischen Anleihen sowie die preussischen landschaftlichen Pfandbriefe zugewiesen, der Gruppe 4 die anderen bundesstaatlichen Anleihen und amerikanischen Eisenbahnbonds, der Gruppe 5 Kreis- und Stadtanleihen, der Gruppe 6 weitere Stadtanleihen, preussische Renten und Pfandbriefe sowie Klein- und Straßenbahnobligationen, der Gruppe 7 die deutschen Hypothekenspfandbriefe, der Gruppe 8 deutsche und russische Eisenbahnobligationen, den drei Gruppen 9 bis 11 die Obligationen industrieller Gesellschaften und je eine kleine Anzahl von industriellen Aktien. Der Gruppe 12 sind im wesentlichen ausländische Eisenbahnobligationen und andere ausländische Obligationen anvertraut, der Gruppe 13 deutsche und ausländische Prämienanleihen und einige fremde Staatsanleihen, der Gruppe 14 ausländische Stadt- und Staatsanleihen, der Gruppe 15 österreichische und ungarische Renten sowie ein paar Aktien, der Gruppe 16 preussische Provinzialobligationen sowie einige fremdländische Anleihen und Eisenbahnaktien. Gruppe 17 umfaßt deutsche und ausländische Eisenbahnaktien, Gruppe 18 Kolonialschuldverschreibungen und Anteile sowie fremde Staatsanleihen und Pfandbriefe, daneben Canada-Pacific- und Orientbahn-Aktien, Gruppe 19 Franzosen und Lombarden sowie ausländische Bankaktien, Gruppe 20 weitere ausländische Bankaktien und ein paar Kolonialwerte, Gruppe 21 heimische Bankaktien und Obligationen. Die restlichen Gruppen, 22 bis 40, also fast die Hälfte aller, beschäftigen sich mit den Industrieaktien, Gruppe 23 auch mit den Schiffahrts-, Gruppe 30 auch mit etlichen Klein- und Straßenbahn- und Gruppe 31 auch mit Versicherungs-Aktien.

Man sieht, die Verteilung der ungeheuren Anzahl von Papieren der Berliner Börse ist nach einem ebenso großzügigen wie einfachen Plane erfolgt. Jede Gruppe hat nur eine beschränkte Anzahl von Werten unter sich, wobei aber doch auch darauf Rücksicht genommen ist, daß in bestimmten Kategorien von Papieren gemeinhin ein beschränkter Verkehr herrscht. Kursmakler, denen solche zugeteilt sind, erhalten einen Ausgleich insofern, als man ihnen eine über den Durchschnitt hinausgehende Anzahl von Effekten überweist. Es ist klar, daß ein Kursmakler, der tagen, tagaus mit denselben 20, 30 oder 40 Papieren zu tun hat, mit ihnen außerordentlich vertraut ist. Er ist nicht nur der Kommissionär, der die Orders oder Limite seines Auftraggebers ausführt, sondern zugleich auch imstande, genaue Auskünfte über die Markt- und Kursverhältnisse, ja über den Charakter der einzelnen Papiere zu geben.

Die Kursfeststellung vollzog sich in der Friedenszeit so, daß für die per Kasse gehandelten Werte ein Einheitskurs in der Zeit von halb 2 und 2 Uhr (Samstags früher) normiert wurde; nach halb 2 Uhr wurden Aufträge seitens der Bankiers und Banken nicht mehr von den Maklern angenommen, wenn die letzteren sich auch in gegebenen Fällen bemühten, noch Aufträge zum Ausgleich der Salden hereinzubekommen. Für Ultimowerte wurde sogleich bei Börsenbeginn zu einer Kursfestsetzung geschritten, an die sich dann bis zum Schluß des offiziellen Börsenverkehrs die Notierung von Schwankungen reihte. Uebrigens wirkte kursbestimmend für Ultimowerte stets ein mehr oder minder bedeutendes freies Geschäft mit; ja auf den tonangebenden Märkten der Börse waren die freien, unabhängigen Makler für gewöhnlich die ausschlaggebenden Faktoren, aus dem einfachen Grunde, weil sie sich in der Hauptsache dem spekulativen Geschäft auf eigenes Risiko widmen. Im Kasserverkehr hingegen kamen die freien Makler zu keiner Geltung, weil alle Umsätze an den Einheitskurs, der erst gegen Schluß der Börse festgesetzt wurde, gebunden waren.

So war es im Frieden. Was sich im Kriege bei uns herausgebildet hat, ist damit nicht zu vergleichen. Zunächst gibt es ja überhaupt keinen amtlichen Börsenverkehr. Abgesehen vom Devisenmarkt, werden offizielle Kurse nicht notiert. Nachdem die Börse kurz vor Kriegsbeginn geschlossen worden war, bildete sich allmählich ein unregelmäßiger, wilder Verkehr heraus. Ursprünglich hatte die Börsenbehörde die Räume in der Burgstraße nur offen gelassen, um den Börseleuten eine tägliche Aussprache zu ermöglichen. Daß

1917

31